

Bekanntmachung Billigung und Offenlegung Vorentwurf 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 13.11.2025 den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 13.11.2025, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 51/2025).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 13.11.2025, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit vom

05.01.2026 bis einschließlich 04.02.2026

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz sowie die Begründung mit Umweltbericht sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>
und <https://s2-ap.de/downloads/> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an office@s2-ap.de oder an birgit.brandt@doberschuetz.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro
SAMBERGER STALLINGER
ARCHITEKTEN PARTNERSCHAFT mbB
SILBERACKER 44 A - 94469 DEGGENDORF
FON: 0991-8242 -- FAX: 0991- 32311
W: s2-ap.de Mail: info@s2-ap.de
auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Mählmann
Bürgermeister

Übersichtsplan und Lageplan:

